



Brüssel, den 15. November 2023
(OR. en)

15473/23

SOC 781
EMPL 558

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Ernennung von Frau Maaike VAN ETTEKOVEN zum Mitglied (Niederlande) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Wiebren van DIJK

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Wiebren van DIJK als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Niederlande) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. September 2020² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die niederländische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Maaïke VAN ETTEKOVEN
Parnassusplein 5
2511VX den Haag
P.O. Box 90801
2509 LV den Haag The Netherlands
Tel.: +31 6 54394980
E-Mail: MvEttekoven@minszw.nl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt anzunehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 21. September 2020⁴ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Wiebren van DIJK ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die niederländische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

Artikel 1

Frau Maaïke VAN ETTEKOVEN wird als Nachfolgerin von Herrn Wiebren van DIJK für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
